

Regeln zu Prüfungen während COVID-19 [Stand: 17.07.2020 – aktualisiert]

Für die Prüfungsaufsicht

Allgemein

- Achten Sie darauf, dass die Hygienevorgaben im Prüfungsraum eingehalten werden. Dies schließt die Verteilung der im Prüfungsraum bereitgestellten Hygieneartikel ein („Corona-Box“: Reinigungsfeuchttücher, Einweghandschuhe für Prüfungsaufsicht, Mund-Nase-Bedeckung im Ausnahmefall).
- Es gelten die aktuellen Studien- & Prüfungsordnungen sowie ergänzend die Rahmensatzung zur Regelung von Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Studium und Lehre (https://www.uni-weimar.de/fileadmin/user/uni/universitaetsleitung/kanzler/mdu_akad/20/39_2020.pdf).
- Zu beachten sind:
 - die allgemeinen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html) sowie
 - der Rahmenhygieneplan der Bauhaus-Universität Weimar (https://www.uni-weimar.de/fileadmin/user/uni/universitaetsleitung/kanzler/mdu/20/22_2020.pdf)-
- Vor dem Betreten von Prüfungsräumen besteht die Möglichkeit der Handdesinfektion.
- Personen, die sich krank fühlen, Anzeichen einer Erkältung zeigen, sollen nicht zu den Präsenzprüfungen anreisen. Sie schützen sich und andere vor einer möglichen Ansteckung. Personen mit COVID-19-Symptomen können nicht an den Prüfungen teilnehmen. Bei ähnlichen Symptomen, welche auf eine andere Erkrankung zurückzuführen sind, ist ein Attest vorzulegen.
- Personen, die sich zum Zeitpunkt der Prüfung in verordneter häuslicher Quarantäne befinden, dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen. Gleiches gilt für Personen, die Kontakte zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten. Beachten Sie hierzu die Vierte Thüringer Quarantäneverordnung (<https://www.tmasgff.de/covid-19/verordnung#c831>).

Vor der Prüfung:

- Bitte tragen Sie beim Betreten des Gebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Diese kann während der Prüfung abgenommen werden.
- Der Prüfungsraum ist mindestens eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn zu öffnen, um Gruppenbildung am Eingang zu vermeiden.
- Beachten Sie die Hinweise auf das vorgegebene Wegesystem am Prüfungsort.
- Personen mit COVID-19-Symptomen können nicht an den Prüfungen teilnehmen.
 - Für das weitere Vorgehen sind die Personalien aufzunehmen.
 - Bei Symptomen, welche auf eine andere Erkrankung zurückzuführen sind, ist ein Attest vorzulegen. Eine Teilnahme an der Klausur wäre dann möglich, sofern es der Gesundheitszustand zulässt.
- Das Infektionsschutzkonzept für den Prüfungsort ist zu beachten. Dies schließt den Sitzplan des Raumes sowie die Bereitstellung eines Abfallbehälters ein.
- Bringen Sie den Sitzplan des Prüfungsraumes ausgedruckt mit, um die Einweisung auf die markierten Plätze zu vereinfachen. Bitte weisen Sie auf die Kennzeichnung nutzbarer Sitzplätze hin (z.B. grüner Punkt). Die aktuellen „Corona-Sitzpläne“ sind im BISON den jeweiligen Räumen als Bilddatei angehängt.
- Weisen Sie darauf hin, dass die „Quarantäne-Erklärung“ von den Studierenden zu unterzeichnen und ein Lichtbildausweis (z.B. Thoska) auf dem zugewiesenen Platz abzulegen ist.
- Erläutern Sie vor der Klausur stichpunktartig die Verhaltensregeln während der Prüfung – auch hinsichtlich des Hygienekonzeptes.
- Geben Sie keine Schreibgeräte und/oder Arbeitsmaterialien an Personen aus.
- Halten Sie während der Prüfung den Mindestabstand von 1,50 Metern zu den Studierenden ein. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist eine MNB zu tragen.
- Achten Sie in nicht klimatechnisch-belüfteten Räumen auf regelmäßiges Lüften während der Prüfung - insbesondere bei längeren Prüfungen. Bitte lüften Sie vor und nach der Prüfung.

Während der Prüfung:

- Achten Sie auf den Mindestabstand!
- Identitätskontrolle
 - Die Studierenden legen direkt, wenn sie ihre Sitzplätze einnehmen, einen Lichtbildausweis (z.B. Thoska) auf den Tisch (in den meisten der ungenutzte Nachbartisch) und lassen diese dort während der Prüfung liegen.
 - Vor Beginn der Prüfung (oder während der Prüfung) sind die Ausweise auf kontaktlos aus der Distanz, zu kontrollieren.
 - Dokumentieren Sie, welche/r Studierende auf welchem Sitzplatz sitzt. Dafür kann auch der „Sitzplan (Corona)“ als Hilfestellung verwendet werden. Das Notieren der Sitzplatznummern kann auch während des Einlasses stattfinden. Dabei ist zu dokumentieren, welche/r Studierende auf welchem Sitzplatz sitzt. Das Notieren der Sitzplatznummern kann von der Prüfungsaufsicht auch schon während des Einlasses stattfinden.
 - Tragen Sie während der Identitätsfeststellung eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Toilettennutzung
 - Die Toilettennutzung ist nur einzeln erlaubt.
 - Studierende müssen die Prüfungsaufsicht per Handzeichen informieren.
 - Das Verlassen des Hörsaals zur Toilettennutzung ist erst nach Genehmigung durch die Prüfungsaufsicht erlaubt. Auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Verlassen des Raumes ist zu achten.
 - Dokumentieren Sie das Verlassen des Raumes.
- Fragen während der Prüfungen
 - Fragen sind per Handzeichen zu melden.
 - Wenn Fragen gestellt und beantwortet werden, ist trotz Einhaltung des Mindestabstands, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Nach der Prüfung:

- An den Plätzen befinden sich Spender für Reinigungsfeuchttücher. Die Studierenden reinigen nach der Nutzung selbstständig ihren Platz (Tisch, Sitzfläche, Rückenlehne) und entsorgen die Tücher beim Hinausgehen.
- Bei Abbruch oder vorzeitiger Beendigung der Prüfung:
 - Eine Beendigung der Prüfung vor Ablauf der Zeit ist der Prüfungsaufsicht per Handzeichen mitzuteilen.
 - Die Prüfungs- bzw. Klausurunterlagen, inkl. der „[Quarantäne-Erklärung](#)“, werden von der Prüfungsaufsicht vom Platz abgeholt (zur Kontrolle der Vollständigkeit, Blattanzahl, Unterschrift, usw.).
 - Der/die Studierende muss mindestens so lange anwesend bleiben, bis die Prüfungsaufsicht die Identitätskontrolle durchgeführt hat.
 - Danach kann der/die Studierende den Prüfungsraum verlassen.
- Nach regulärer Beendigung der Prüfung:
 - Die Prüfungsaufsicht fordert die Studierenden auf, nicht weiter an den Prüfungen zu arbeiten und die Klausuren umzudrehen.
 - Die Prüfungs- bzw. Klausurunterlagen werden von der Prüfungsaufsicht vom Platz abgeholt (zur Kontrolle der Vollständigkeit, Blattanzahl, Unterschrift usw.).
 - Danach können die Studierenden den Prüfungsraum verlassen.
 - Bitte lüften Sie im Anschluss an die Prüfung den gesamten Raum (vorzugsweise Querlüftung).

Bei Fragen zum Rahmenhygieneplan: Dirk Schmidt, Sicherheitsbeauftragter | dirk.schmidt@uni-weimar.de; Tel. -1210

Bei organisatorischen Fragen: Maximilian Merkel, Universitätskommunikation | maximilian.merkel@uni-weimar.de; Tel. -1175